



Aktuelle jagdliche Maßnahmen der Früherkennung und Vorbeuge



Foto: N. Stier

M. Rackwitz

Schwerin, Januar 2018

1. Früherkennung / Monitoring
2. Bekämpfung / Überwachung nach Ausbruch
3. ASP-Jagd-Verordnung
4. Aktuelle Präventionsmaßnahmen

1. ASP-Früherkennung / Monitoring

Aug. 2013 und Sept. 2013

- Artikel „**Hohe Gefahr der Einschleppung** des ASP in unseren Haus- und Wildschweinebestand“ im Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes „Weidwerk“

Erlass vom 28.01.2014 „ASP-Früherkennungsmaßnahmen“

- Aufforderung an alle Jagdausübungsberechtigten in M-V, das vermehrte **Auffinden von Fallwild** beim Schwarzwild unverzüglich dem jeweils zuständigen VLA zu melden bzw. entsprechende Proben (v.a. Lymphknoten, Milz, Lunge, Niere) amtlich abklären zu lassen

1. ASP-Früherkennung / Monitoring

Schreiben vom 05.02.2014 „ASP-Faltblatt“
-an untere Jagdbehörden, untere Forstbehörden, Landesjägerschaft,
Kreisjagdverbände, Hegeringe, Hegegemeinschaften

- Bespr./Vorträge/Tagungen
- Pressemitteilungen des LM
- Faltblatt Sept.2017
- „Die Afrikanische Schweinepest bedroht M-V!“



**Mecklenburg
Vorpommern** 
Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon (0385) 588-0
Internet: www.lm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@lm.mv-regierung.de

Fotos/Grafiken: Henning Voigt (Titelfoto); Fotostudio Berger
Schwerin (Portrait); Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Gestaltung: Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Druck: LAIV M-V

Schwerin, September 2017

Der Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des
Herausgebers veröffentlicht und unentgeltlich abgegeben.
Er darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

**Die Afrikanische
Schweinepest
bedroht M-V!**

Vorbeugung ist notwendig!

1. ASP-Früherkennung

Untersuchung auf ASP im gesamten Landesgebiet, von

- a) **allen krank** angesprochen und **erlegten** Wildschweinen (auch abgekommene, unterentwickelte Frischlinge),
- b) **allen verendet aufgefundenen** Wildschweinen, einschließlich Verkehrsunfallwild, dessen Todesursache nicht eindeutig zu klären ist,
- c) **allen** Wildschweinen, bei denen beim Aufbrechen oder bei der Fleischuntersuchung **Anzeichen** festgestellt werden, die einen ASP-Verdacht nicht ausschließen lassen,
- d) **100** gesund gestreckten Wildschweinen pro Landkreis und Jahr bzw. **200** gesund gestreckten Wildschweinen pro Jahr im Landkreis VP-GW (Grenze zu Polen).

ASP/KSP- Untersuchungen beim Schwarzwild

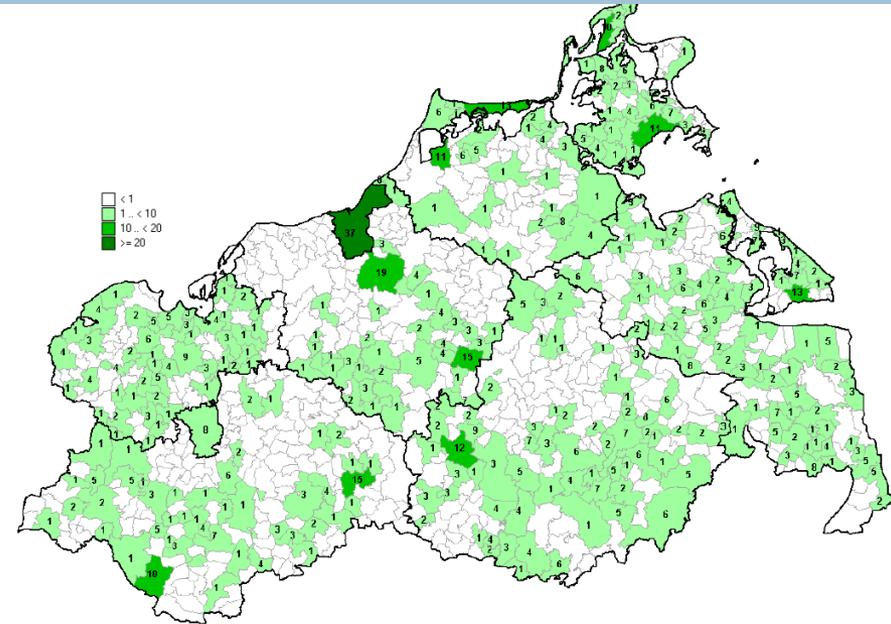


Abb.1: Probenherkunft zu den ASP-Untersuchungen beim Schwarzwild (gesamt) in M-V, Januar – November 2017

KSP-Untersuchung beim Schwarzwild in M-V; Januar – November 2017

Landkreis / kreisfreie Stadt	Tierzahl gesamt	Anzahl US-Ergebnisse	
		negativ	positiv
Landkreis Rostock	379	379	0
Ludwigslust-Parchim	593	593	0
Mecklenburgische Seenplatte	791	791	0
Nordwestmecklenburg	331	331	0
Stadt Rostock	76	76	0
Vorpommern-Greifswald	1.102	1.102	0
Vorpommern-Rügen	763	763	0
Summe	4.035	4.035	0

ASP-Untersuchung beim Schwarzwild in M-V; Januar – November 2017

Landkreis / kreisfreie Stadt	Tierzahl gesamt	Anzahl US-Ergebnisse	
		negativ	positiv
Landkreis Rostock	114	114	0
Ludwigslust-Parchim	142	142	0
Mecklenburgische Seenplatte	235	235	0
Nordwestmecklenburg	121	121	0
Stadt Rostock	53	53	0
Vorpommern-Greifswald	242	242	0
Vorpommern-Rügen	193	193	0
Summe	1.100	1.100	0

2. Bekämpfung / Überwachung nach Ausbruch

- Einrichtung von Restriktionsgebieten: gefährdeter Bezirk und Pufferzone
- Überwachung der Wildschweine in den Restriktionszonen
- **Jagdliche Maßnahmen**
- Maßregelung des Versendens von Schweinen und Teilen davon aus dem Seuchengebiet
- amtliche Überwachung der Schweine haltenden Betriebe im Seuchengebiet
- Anforderungen an Transportfahrzeuge für Schweine

3. Jagdliche Maßnahmen zur ASP-Bekämpfung

Verfolgte Ziele

- Jagdausübungsberechtigte (JAB) können im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen mittels intensiver Revierkontrollen durch **Auffinden von kranken oder verendeten Wildschweinen** frühzeitig einen im Entstehen befindlichen Virusherd ausfindig machen.
- JAB können mit jagdlichen Maßnahmen die Veterinärbehörden dabei unterstützen, mögliche **Infektionsketten** im Schwarzwildbestand durch höchstmögliche **Ausdünnung des Schwarzwildbestandes** abreißen zu lassen.

3. Jagdliche Maßnahmen zur ASP-Bekämpfung

Verfolgte Ziele

- Sie können durch schwerpunktmäßige **Bejagung im Umfeld von Schweinehaltungsanlagen** mögliche Übertragungswege vom Wildschweinebestand in eine Hausschweinehaltung verhindern.
- Durch eine schwerpunktmäßige **Bejagung oder Vergrämung von Aasfressern wie Raubwild und Rabenvögel** können die Jäger im Rahmen der Gefahrenabwehr dazu beitragen, dass ein mögliches Verschleppen von ASP-Virus-haltigem Material in Hausschweinehaltungen verhindert wird.

3.1 Landesübung

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Anschrift Jagdausübungsberechtigter
VORAB PER E-MAIL: xxxx@xxxxxxxxxxxxx.de

Standort:	Anklam
Am:	Ordnungsamt
Sachgebiet:	32.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Kroll
Zimmer:	117
Tele-/Fax-Nr.:	03834-8760-2904 / 03834-8760-92904
E-Mail:	Toby.Kroll@kreis-vg.de
Sprechzeiten	
montags:	nach Vereinbarung
dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	nach Vereinbarung
donnerstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags:	nach Vereinbarung



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

32.1.6.787.44

XX.XX.2017

ASP - LANDESÜBUNG 2017

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LJagdGM-V) sowie der Schweinepest-Verordnung

Hier: Afrikanische Schweinepest (ASP) - Anordnung zur gezielten Suche nach verendetem Schwarzwild und weiterer Maßnahmen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk XXX - Teiljagdbezirk XXXX

Sehr geehrter Herr XXX,

aufgrund eines tot aufgefundenen Stück Schwarzwildes im Bereich Loitz, bei dem die Afrikanische Schweinepest amtlich festgestellt (ASP) wurde, erlässt die Landrätin des Landkreises Vorpommern folgende

JAGDBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

1. Hiermit wird Ihnen aufgegeben, den Teiljagdbezirk XXXX umgehend nach verendetem Schwarzwild abzusuchen. Die Suche ist so auszugestalten, dass gezielt und intensiv in den Ihnen als Revierinhaber bekannten Schwarzwild-Einständen und Schwarzwild-Rückzugsgebieten gesucht wird. Eine flächendeckende Absuche und damit einhergehende Beunruhigung des Wildes ist weitestgehend zu vermeiden.
2. Verendet aufgefundenes Schwarzwild ist unverzüglich dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tel. 03834 8760 3801) unter Angabe des Fundortes anzuzeigen. Der Fundort ist anschließend mittels Flatterband zu kennzeichnen, zu fotografieren und falls möglich zu georeferenzieren. Seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (VLA) erhalten Sie weitergehende Informationen zur Probenahme, der allgemeinen Biosicherheit sowie dem Bergen und Entsorgen des Tierkörpers.
3. Hiermit wird ein generelles Jagdverbot von 21 Tagen, d.h. bis einschließlich XX.XX.2017, im Teiljagdbezirk XXXX verfügt.

3.2 ASP-Jagd-Verordnung (Entwurf)

- **Tiergesundheitsgesetz + Tierseuchenzuständigkeitsverordnung**
- **Anweisungen nach § 24 Bundesjagdgesetz**

„Tritt eine Wildseuche auf, so hat der Jagdausübungsberechtigte dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen; sie erlässt im Einvernehmen mit dem beamteten Tierarzt die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Anweisungen.“

Allgemeinverfügung

„Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung der Afrikanischen Schweinepest auf Schwarzwild in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 13. 11. 2014

- Verbot der Erteilung eines Tagesjagdscheines für Jagdgäste aus ASP-Gebieten
- Verbot der Beteiligung an der Jagdausübung in M-V
- Verbot des Mitbringens von Jagdtrophäen u.ä. aus ASP-Gebieten
- Einschränkung auf max. eine Kirmung je 75 ha

3.3 Jagdliche Präventionsmaßnahmen

Schwarzwild in MV

- Frühjahrsbestand: 17.000 bis 25.000 St. Schwarzwild (adulte Tiere)
- Zuwachsrate: 200 bis 300 Prozent, unterliegt Schwankungen in der Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Nahrungsangebot
- Jagdfläche MV: 1,99 Mio. Hektar (land-, forst- und fischerreichwirtschaftlich nutzbare Fläche)

Schwarzwildbestand	St./100 ha
Frühjahrsbestand	0,9 bis 1,3
200% Zuwachs	2,7 bis 3,9
300% Zuwachs	3,6 bis 5,2

Strecke JJ 2016/17
ca. 60.700 Stück (**3 St./100 ha**)
➤ **Untergrenze der
Zuwachsabschöpfung!!!**

Schwarzwildmaßnahmenpaket vom Oktober 2017

- Anhebung **Aufwandsentschädigung für Monitoring** auf 25 Euro ab 1.12.2017
- **Aussetzen des Drückjagdverbotes** für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. März 2021
- Appell an Jagdbezirksinhaber: **Keine Freigabebeschränkungen** für Bachen und geringgewichtige Frischlinge
- Förderung des Betreibens tierschutzgerechter **Saufänge** (Jagdabgabe)
- Förderung der **Prädatorenbejagung** (Jagdabgabe)

Schwarzwildmaßnahmenpaket vom Oktober 2017

- Zulassung von **Ausnahmen in Schutzgebieten**
- **Fortbildungskonzept** 2018 für Jäger und Landwirte
- Appell an Landwirte: uneingeschränkte Gültigkeit des **Schwarzwild-Positionspapiers von 2009**

Forstämter und Nationalparkämter

- **Verzicht** auf Jagdbetriebskostenbeiträge
- **Bonusregelung** für Jahresjagderlaubnisinhaber
- **Kostenfreie Abgabe** von SW bis 25 kg an Erleger oder Jagdhelfer
- **SW-Verkauf** von der Strecke zu günstigen Konditionen

Themenschwerpunkte

- ✓ **Behördliche Maßnahmen**
- ✓ **Bejagungsmaßnahmen**
- ✓ **Unterstützende landwirtschaftliche Maßnahmen**
- ✓ **Unterstützende Maßnahmen der Grundeigentümer**

„Vertragspartner“ bei Unterzeichnung am 19.09.2009

- Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. T. Backhaus
- Präsident LJV, Dr. V. Böhning
- Präsident BV, R. Tietböhl
- Vorsitzender AJE, H. Oldemeyer
- Vorstand Landesforstanstalt, S. Blomeyer

Sachbeiträge Wildschadensausgleichskasse

1. der Abschluss von **Vereinbarungen** mit den Jagdausübungsberechtigten über **wildschadensverhütende Maßnahmen**, insbesondere in wildschadensgefährdeten Gebieten,
2. die rechtzeitige vorherige **Information** des Jagdausübungsberechtigten über den Ort, die Flächengröße und die Termine der **Aussaat** und der **Ernte** von regelmäßig oder besonders gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen,
3. die unverzügliche **Information** des Jagdausübungsberechtigten über **Wildschäden**,
4. die **Unterstützung** beim Aufstellen und Umsetzen von **jagdlichen Einrichtungen** oder Zäunen,

Sachbeiträge Wildschadensausgleichskasse

5. die **saubere Ernte** der Feldfrüchte, um Folgeschäden zu verhindern,
6. die Anlage von Kulturen oder von **Blühstreifen**, die eine Bejagung der wildschadensverursachenden Wildarten zulässt,
 - a) zur Strukturierung größerer Mais- oder Rapsflächen,
 - b) zwischen besonders gefährdeten Kulturen und Wildeinständen (z. B. Wald, Schilf),
 - c) um Feuchtbiotope herum oder an wasserführenden Gräben entlang, wenn diese sich innerhalb besonders gefährdeter Kulturen oder am Rand zu Wildeinständen befinden.

Verwaltungsvorschrift

„Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinepest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 01.12.2017

- **25 Euro für jedes vom 01.12.2017 bis 31.03.2019 erlegte Stück Schwarzwild**
- **25 Euro für den Einsatz eines leistungsgeprüften (brauchbaren) Jagdhundes bei revierübergreifender Drückjagd vom 01.12.2017 bis 31.03.2018**

**Thanks,
that's all.**



Foto: N. Stier